



Europäisches Patentamt

(19)

European Patent Office

Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 128 869

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **84810276.0**

(51) Int. Cl.³: **A 47 C 19/00, A 47 C 9/00**

(22) Anmeldetag: **07.06.84**

(30) Priorität: **08.06.83 CH 3127/83**

(71) Anmelder: **Greno AG, Poststrasse 25,
CH-3072 Ostermundigen (CH)**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: **19.12.84
Patentblatt 84/51**

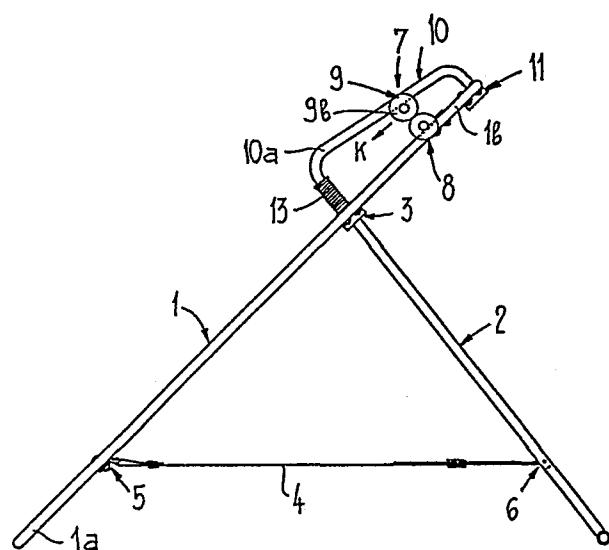
(72) Erfinder: **Gertsch, Ulrich, Untere Feldenstrasse 956A,
CH-3655 Sigristwil (CH)**

(34) Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU
NL SE**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Schaad, Baiss, Sandmeier,
Alder, Dufourstrasse 101 Postfach, CH-8034 Zürich (CH)**

(54) Hängeliege.

(57) Ein Auflagebrett (1) wird durch eine mit diesem gelenkig verbundene Stütze (2) in seiner Schräglage gehalten. Das Auflagebrett (1) und die Stütze (2) sind über ein Verbindungs-element (4), z.B. ein Seil oder eine Kette, miteinander verbunden. Das sich mit seinem untern Ende (1a) am Boden abstützende Auflagebrett (1) weist im Bereich seines oberen Endes (1b) eine Fusshalterung (7) auf. Letztere besteht aus einer untern, mit dem Auflagebrett (1) fest verbundenen Fersenauflage (8) und einer oberen Ristauflage (9). Diese ist an einem Bügel (10) befestigt, der mittels einer Gelenkverbindung (11) mit dem Auflagebrett (1) verbunden ist. Der Bügel (10) ist über die Ristauflage (9) hinaus verlängert. Dieser Verlängerungsteil (10a) ist an seinem Ende mit einem Haltegriff (13) versehen. Zum Öffnen der Fusshalterung (7) wird der Bügel (10) durch Anheben des Haltegriffes (13) im Uhrzeigersinn verschwenkt. Die Fusshalterung (7) wird durch das Gewicht der auf dem Auflagebrett (1) aufliegenden Person in Schliessstellung gehalten.



EP 0 128 869 A2

Hängeliege

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Hängeliege gemäss Oberbegriff des Anspruches 1, welche es einer Person erlaubt, sich in eine Schräglage mit dem Kopf nach unten hängend zu bringen.

5

Es sind sogenannte Pendel-Hängeliegen bekannt, bei denen eine Körperauflage um eine horizontale Achse schwenkbar in einem Gestell gelagert ist. Zum Festhalten einer mit dem Kopf nach unten auf der Auflage aufliegende Person 10 ist eine Fusshalterung vorgesehen, welche aus zwei gepolsterten Halteorganen besteht, zwischen denen die Beine im Bereich des Fussgelenkes eingeklemmt werden. Das eine dieser Halteorgane ist feststehend angeordnet, während das andere Halteorgan in einer rechtwinklig zur Auflage verlaufenden Richtung gegen das feststehende Halteorgan zu 15 und von diesem weg verstellbar ist. Auf diese Weise ist ein Einsteigen zwischen die Halteorgane sowie eine Einstellung auf verschiedene Beinabmessungen möglich. Das verstellbare Halteorgan ist in verschiedenen Stellungen 20 arretierbar.

Das Einsteigen in die Fusshalterung erfolgt in aufrecht stehender Position. Zum Schliessen der Fusshalterung, d.h. zum Verstellen und Verriegeln des beweglichen Halteorganes, 25 muss sich die Person nach vorne beugen. Nach erfolgter Verankerung der Füsse richtet sich die Person wieder auf

und bringt sich durch Kippen der Auflage nach rückwärts in die Umkehrstellung.

Diese bekannten Liegen haben nun den Nachteil, dass die
5 Bedienung des Fusshaltesystems umständlich ist und wie erwähnt ein Vorwärtsbeugen erfordert. Zudem lässt sich die Fusshalterung durch die sich in der Umkehrlage befindliche Person kaum mehr öffnen, falls es dieser Person,
z.B. infolge Schwindelerscheinungen, nicht mehr möglich
10 sein sollte, die Auflage in die Normalposition zurückzuschwenken. Da das Fusshaltesystem die ganze durch das Körpergewicht verursachte Belastung aufzunehmen hat, müssen die Halteorgane und deren Befestigung sowie die Verriegelungseinrichtung für das bewegliche Halteorgan entsprechend kräftig dimensioniert werden. Im weitern empfinden viele Leute das Kippen nach rückwärts als unangenehm.
15

Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde,
20 eine Hängeliege der eingangs genannten Art zu schaffen, welche einfach im Aufbau ist und mühelos bedient werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch die Merkmale
25 des kennzeichnenden Teils des Anspruches 1 gelöst.

Die schwenkbare Lagerung des beweglichen Halteorganes erlaubt ein einfaches und problemloses Oeffnen und Schliessen der Fusshalterung. Die Haltewirkung des beweglichen
30 Halteorganes erfolgt wegen der besonderen Anordnung dessen Schwenkachse selbsttätig infolge der Belastung des Halteorganes durch das Gewicht der auf der schrägen Auflage in Umkehrstellung aufliegenden Person. Zum Verriegeln

des Halteorganes ist somit weder ein zusätzlicher Betätigungs vorgang noch eine besondere Vorrichtung erforderlich. Es ist daher ohne weiteres möglich, die Füsse auch in Umkehr lage aus der Halterung zu lösen, falls dies nötig sein
5 sollte. Da die Fusshalterung einfach und mühelos geöffnet und geschlossen werden kann, ist es hiefür nicht mehr erforderlich, zuerst in aufrechter Position auf das Gerät aufzusteigen, die Fusshalterung zu schliessen und sich dann erst nach hinten zurückzukippen. Die Auflage muss
10 daher nicht schwenkbar gelagert werden, sondern kann bereits in der richtigen Lage, d.h. mit der Fusshalterung am oberen Ende, aufgestellt werden. Das Aufsteigen wird dadurch erleichtert, dass das zum Verschwenken des Halteorganes vorgesehene Betätigungs element zum Festhalten be-
15 nützt werden kann.

Bevorzugte Weiterausbildungen des Erfindungsgegenstandes sind in den Ansprüchen 2 bis 10 umschrieben.

20 Im folgenden werden anhand der Zeichnung Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes näher erläutert. Es zeigen rein schematisch:

25 Fig. 1 in Seitenansicht eine erste Ausführungsform einer Hängeliege in aufsteigbarem Zustand,

Fig. 2 in Draufsicht die Hängeliege gemäss Fig. 1 mit zurückgeklappter Stütze,

30 Fig. 3 + 4 in zu den Fig. 1 bzw. 2 entsprechender Darstellung eine zweite Ausführungsform einer Hängeliege,

Fig. 5 + 6 in zu den Fig. 1 bzw. 2 entsprechender Darstellung ein drittes Ausführungsbeispiel einer Hängeliege,

5 Fig. 7 + 8 in zu den Fig. 1 bzw. 2 entsprechender Darstellung ein vierter Ausführungsbeispiel einer Hängeliege,

10 Fig. 9 + 10 in zu den Fig. 1 bzw. 2 entsprechender Darstellung eine fünfte Ausführungsform einer Hängeliege und

15 Fig. 11 in Seitenansicht ein sechstes Ausführungsbeispiel einer Hängeliege.

Die in den Figuren 1 und 2 dargestellte Hängeliege weist ein Auflagebrett 1 auf, das gegebenenfalls mit einer Polsterung versehen ist. Die Länge dieses Auflagebrettes 1 entspricht etwa der Körpergrösse einer erwachsenen Person.

20 Das Auflagebrett 1 stützt sich mit seinem untern Ende 1a auf dem Boden ab und wird mittels einer Stütze 2 in einer Schräglage gehalten. Diese Stütze 2 ist mittels einer Gelenkverbindung 3 mit dem Auflagebrett 1 verbunden und ist um eine mit 3a bezeichnete Achse verschwenkbar. Die Stütze 25 2 ist mit dem Auflagebrett 1 mittels eines Verbindungselementes 4 verbunden, das an den mit 5 bzw. 6 bezeichneten Stellen mit dem Auflagebrett 1 bzw. mit der Stütze 2 verbunden ist. Das Verbindungselement 4 kann beispielsweise ein Seil, eine Kette, ein Stab oder dergleichen sein. Durch entsprechende Ausbildung des Verbindungselementes 4 und/oder der Verankerung des Verbindungselementes 4 am Auflagebrett 1 bzw. an der Stütze 2 ist es möglich, den Abstand zwischen den Verankerungsstellen 5 und 6 zu verändern, um so die

Neigung des schrägen Auflagebrettes 1 zu verstellen. Ist das Verbindungselement 4 eine Kette, so kann beispielsweise an der Stütze 2 ein Haken vorgesehen werden, in den ein Kettenglied eingehängt werden kann.

5

Im Bereich des oberen Endes 1a des Auflagebrettes 1 ist eine Fusshalterung vorgesehen, die eine gepolsterte und vorzugsweise rollenförmige Fersenauflage aufweist, welche mit dem Auflagebrett 1 fest verbunden ist. Diese Fersenauflage 8 kann ein- oder mehrteilig sein. Mit dieser Fersenauflage 8 wirkt eine verschwenkbare Ristaufage 9 zusammen, welche beim vorliegenden Ausführungsbeispiel aus zwei gleichachsig angeordneten, gepolsterten, zylindrischen Elementen 9a und 9b (Figur 2) gebildet ist. Die Ristaufage 9 ist fest mit einem rohrförmigen Bügel 10 verbunden, der mittels einer Gelenkverbindung 11 mit dem Auflagebrett 1 verbunden ist. Der Bügel 10 und mit diesem somit auch die Ristaufage 9 ist um eine Achse 12 verschwenkbar, welche parallel zum Auflagebrett 1 verläuft und in der Ebene dieses Auflagebrettes oder allenfalls unterhalb derselben angeordnet ist.

Der Bügel 10 weist eine sich in Richtung gegen das untere Ende 1a des Auflagebrettes 1 erstreckende Verlängerung 10a auf, die an ihrem freien Ende abgewinkelt ist und einen Haltegriff 13 aufweist. Die Verlängerung 10a ist mit dem Bügel 10 einstückig ausgebildet.

Für das Aufsteigen auf die Liege setzt man sich rittlings auf das Auflagebrett 1 und ergreift den Haltegriff 13. Durch Hochschwenken des Bügels 10 wird die Ristaufage 9 von der Fersenauflage 8 abgehoben, worauf die Füsse von der Seite her zwischen die Auflagen 8 und 9 eingeschoben

werden. Durch Zurückschwenken des Bügels 10 und Absenken der Ristauflage 9 in Richtung gegen die Fersenauflage 8 werden die Beine im Bereich des Fussgelenkes zwischen den beiden Auflagen 8 und 9 festgehalten. Anschliessend wird 5 der Körper langsam nach hinten geneigt, bis er vollständig auf dem Auflagebrett 1 aufliegt.

Durch das Gewicht der auf dem Auflagebrett 1 aufliegenden Person erfährt die Ristauflage 9 eine Belastung in Richtung des Pfeiles K (Figur 1), d.h. in einer etwa parallel zum Auflagebrett 1 verlaufenden Richtung. Da die Ristauflage 9 bezüglich der durch das Auflagebrett 1 definierten Ebene höher liegt als die Schenkachse 12, wird die Ristauflage 9 infolge dieser Belastung in Richtung 10 gegen die Fersenauflage 8 zu verschwenkt. Somit wird eine Selbsthaltewirkung der Fusshalterung 7 bewirkt. Die Füsse der auf dem Auflagebrett 1 aufliegenden Person werden somit festgehalten, ohne dass eine Vorrichtung zum Verriegeln der Ristauflage 9 in ihrer Festhaltestellung erforderlich ist und ohne dass die Person zu einem zusätzlichen Betätigungsorgang gezwungen ist. Obwohl ein genügend starkes Festhalten der Füsse bewirkt wird, ist es 15 ohne weiteres möglich, in Umkehrlage die Füsse seitlich aus der Fusshalterung 7 heraus zu bewegen, falls dies erforderlich sein sollte. Das Absteigen vom Brett erfolgt 20 jedoch in der Regel dadurch, dass man sich aufrichtet, 25 den Haltegriff 13 erfasst und die Ristauflage 9 nach oben wegschwenkt.
30 Infolge der gelenkigen Verbindung der Stütze 2 mit dem Auflagebrett 1 ist es möglich, zum platzsparenden Aufbewahren der Liege bei Nichtgebrauch die Stütze 2 gegen das Auflagebrett 1 zurückzuschwenken, wie das in Fig. 2

dargestellt ist.

Die in den Figuren 3 und 4 dargestellte Ausführungsform unterscheidet sich von der Liege gemäss den Figuren 1 und 2 dadurch, dass anstelle der Stütze 2 am oberen Ende des Auflagebrettes 2 zwei Einhängehaken 14 und 15 befestigt
5 sind, welche dazu dienen, das Auflagebrett 1 auf einem ortsfesten Auflager abzustützen. In Figur 3 sind rein schematisch die Sprossen 16 einer Sprossenwand 17 dargestellt, in die die Einhängehaken 14 und 15 eingehängt werden. Es versteht sich, dass anstelle von Einhängehaken
10 14, 15 auch andersartige geeignete Abstützelemente verwendet werden können, welche ein Auflegen und Abstützen des Auflagebrettes 1 auf einer Auflage ermöglichen.

Die in den Figuren 5 und 6 gezeigte Liege entspricht weitgehend der Ausführungsform gemäss den Figuren 1 und 2 und unterscheidet sich von dieser in erster Linie durch ein kürzeres Auflagebrett 1. Dieses kürzere Auflagebrett 1 ist auf einem Träger 18 befestigt, an welchem gelenkig
15 die Stütze 2 sowie die Fusshalterung 7 befestigt sind.
20

Die kürzere Ausbildung des Auflagebrettes 1 hat gegenüber der Ausführungsform gemäss den Figuren 1 und 2 den Vorteil, dass das Aufsteigen gegenüber der Variante mit längerem Auflagebrett einfacher ist. Bei der in den Figuren 5 und 6 gezeigten Ausführungsform kann man sich zuerst auf den oberen Brettrand 1b setzen, dann ein Bein um das andere seitlich hochbringen und die Füsse zwischen
25 die vorgängig voneinander abgehobenen Auflagen 8 und 9 schieben. Während diesem Vorgang kann man sich am Haltegriff 13 halten.
30

Bei der Variante gemäss den Figuren 7 und 8 wird gleich

wie bei der Ausführungsform gemäss den Figuren 5 und 6 ein kurzes Auflagebrett 1 verwendet. Auch bei dieser Variante wird eine aus einer Fersenauflage 8 und einer Ristaufage 9 bestehende Fersenhalterung 7 verwendet. Das Verschwenken der Ristaufage 9 erfolgt jedoch auf andere Weise als bei den vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispielen.

Der die Ristaufage 9 tragende Bügel 10 ist über seine Schwenkachse 12 hinaus verlängert. In Figur 7 ist dieser Verlängerungsteil mit 19 bezeichnet. An diesem Verlängerungsteil 19 greift ein Betätigungslement 20 an, das zwei Stäbe 21 und 22 aufweist, welche gelenkig mit dem Verlängerungsteil 19 verbunden sind und sich parallel zum und beidseits des Trägers 18 in Richtung gegen das untere Ende 1a des Auflagebrettes 1 erstrecken. An ihrem freien Ende sind die Stäbe 21, 22 mittels eines Handgriffes 23 miteinander verbunden. Durch Ziehen am Handgriff 23 in Richtung des Pfeiles A (Figur 7) wird der Bügel 10 im Uhrzeigersinn verschwenkt und somit die Ristaufage 9 von der Fersenaufage 8 abgehoben. Dementsprechend muss zum Schliessen der Fusshalterung 7, d.h. zum Zurückschwenken der Ristaufage 9, der Handgriff 23 in Gegenrichtung nach oben geschoben werden. Die Betätigung der Fusshalterung 7 ist etwas weniger benutzerfreundlich als dies bei den Ausführungsbeispielen gemäss den Figuren 1 bis 6 der Fall ist.

Die Ausführungsform gemäss den Figuren 9 und 10 entspricht der in den Figuren 5 und 6 dargestellten Variante mit kurzem Auflagebrett 1. Bei der Ausführungsform gemäss den Figuren 9 und 10 ist die verschwenkbare Ristaufage 9 am einen Ende eines Hebels 24 befestigt, der mittels einer Gelenkverbindung 25 gelenkig mit einem Verlängerungsteil 26

der Stütze 2 verbunden ist. Der Hebel 24 ist über seine Schwenkachse 25a hinaus in Richtung gegen das untere Ende la des Auflagebrettes 1 verlängert. Der mit dem Hebel 24 einstückige Verlängerungsteil 24a ist an seinem Ende abgewinkelt und mit einem Haltegriff 13 versehen. Wie aus Figur 9 hervorgeht, liegt die Schwenkachse 25a bezüglich des Auflagebrettes 1 bzw. des Trägers 18 höher als die sich in ihrer Festhaltestellung befindliche Ristaufage 9. Im weitern ist diese Schwenkachse 25a im Gegensatz zu den Ausführungsbeispielen gemäss den Figuren 1 bis 8 dem untern Ende la der Auflage 1 näherliegend angeordnet als die Ristaufage 9.

15 Durch die beschriebene Anordnung der Ristaufage 9 und deren Schwenkachse 25a ist es erforderlich, zum Abheben der Ristaufage 9 von der Fersenaufage 8 den Hebel 24 im Gegenuhrzeigersinn zu verschwenken, d.h. also den Haltegriff 13 nach unten in Richtung gegen den Träger 18 zu drücken. Die anhand der Ausführungsform gemäss den Figuren 1 und 2 beschriebene selbsttätige Haltewirkung der Ristaufage 9 ist auch beim Ausführungsbeispiel gemäss den Figuren 9 und 10 vorhanden. Da die Angriffsstelle der durch die auf dem Auflagebrett 1 aufliegenden Person bedingte Last an der Ristaufage 9 unterhalb einer die Schwenkachse 25a enthaltenden und zum Auflagebrett 1 parallelen Ebene liegt, wird durch diese Belastung der Ristaufage 9 letztere gegen die Fersenaufage 8 verschwenkt, so dass ein selbsttätiges Festhalten der Füsse der auf dem Auflagebrett 1 aufliegenden Person bewirkt wird. Da jedoch bei der Ausführungsform gemäss den Figuren 9 und 10 der Haltegriff 13 zum Oeffnen der Fusshalterung 7 wie beschrieben nach unten gedrückt werden muss, ist das Befüllen der Fusshalterung 7 etwas umständlicher als bei

den Ausführungsformen gemäss den Figuren 1 bis 6.

Wie die Figur 10 zeigt, wird auch die Fersenauflage 8 aus zwei rollenförmigen und gleichachsig angeordneten Elementen 8a und 8b gebildet.

In Figur 11 ist eine Ausführungsform gezeigt, bei der das Auflagebrett 1 in einem Gestell 27 eines Gymnastikgerätes abgestützt ist. Dieses Gestell 27 weist einen Stützteil 28 auf, welcher mit einem untern Rahmenteil 29 verbunden ist.

Das an seinem obern Ende 1b mit einer Fusshalterung 7 versehene Auflagebrett 1 weist an seinem untern Ende 1a eine Anschlagleiste 30 auf, welche am Stützteil 28 ansteht. Im obern Bereich ist das Auflagebrett 1 drehbar mit einem nicht sichtbaren Querverbindungselement verbunden, an dessen Enden je ein Rohrstück 31 angebracht ist. Diese Rohrstücke 31 sind entlang von Röhren 32 eines oberen Rahmenteils 33 längs verschiebbar. Dies erlaubt eine Veränderung der Neigung des Auflagebrettes 1. Mit 34 ist ein Tritt zum Aufsteigen und mit 35 ist einer von zwei Handgriffen bezeichnet. Die Höhe der Handgriffe 35 kann durch Ein- und Ausfahren des obern Rahmenteiles 33 verändert werden.

Das Aufsteigen auf das Auflagebrett 1 erfolgt grundsätzlich auf die anhand der Figuren 1 und 2 beschriebene Weise.

Bei allen gezeigten Ausführungsbeispielen ist die Abstützung für das Auflagebrett 1 derart ausgebildet, dass das Auflagebrett 1 in seiner Neigung verstellt werden kann. Es ist jedoch auch denkbar, das Auflagebrett 1 so abzustützen, dass eine Veränderung des Neigungswinkels nicht möglich ist.

Patentansprüche

1. Hängeliege mit einer Auflage, mit Stützmitteln zum Abstützen der Auflage in einer gegenüber der Horizontalen geneigten Schräglage und mit einer Fusshalterung, welche ein mit einer Gegenauflage zusammenwirkendes Halteorgan 5 aufweist, das gegen die Gegenauflage zu in eine Festhaltestellung bringbar und von der Gegenauflage weg bewegbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteorgan (9) um eine zur Auflage (1) im wesentlichen parallele Schwenkachse (12, 25a) schwenkbar ist, derart, dass das sich in 10 seiner Festhaltestellung befindliche Halteorgan (9) bei einer Belastung in Richtung (K) gegen das untere Ende (1a) der Auflage (1) gegen die Gegenauflage (8) verschwenkt wird.
- 15 2. Hängeliege nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteorgan (9) bezüglich einer zur Auflage (1) etwa parallelen und die Schwenkachse (12) enthaltenden Ebene oberhalb und dem untern Ende (1a) der Auflage (1) näher als die Schwenkachse (12) angeordnet ist, wobei die 20 Schwenkachse (12) vorzugsweise in oder unterhalb der durch die Auflage (1) festgelegten Ebene liegt.
- 25 3. Hängeliege nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteorgan (9) bezüglich einer zur Auflage (1) etwa parallelen und die Schwenkachse (23a) enthaltenden Ebene unterhalb angeordnet ist und die Schwenkachse (25a) zwischen dem Halteorgan (9) und dem untern Ende (1a) der Auflage (1) liegt.
- 30 4. Hängeliege nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch

gekennzeichnet, dass das Halteorgan (9) mit einem Betätigungsselement (10a, 20, 24a) verbunden ist, das sich über das Halteorgan (9) hinaus in Richtung gegen das untere Ende (1a) der Auflage (1) erstreckt und an seinem Ende einen Haltegriff (13, 23) aufweist.

5 5. Hängeliege nach den Ansprüchen 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass das hebelartige Betätigungsorgan (10a) als Verlängerung einer schwenkbar gelagerten Halterung (10), welches zwischen Haltegriff (13) und Schwenkachse (12) angeordnet ist, ausgebildet ist, wobei vorzugsweise das Betätigungsorgan (10a) mit der insbesondere hebelartigen Halterung (10) einstückig ausgebildet ist.

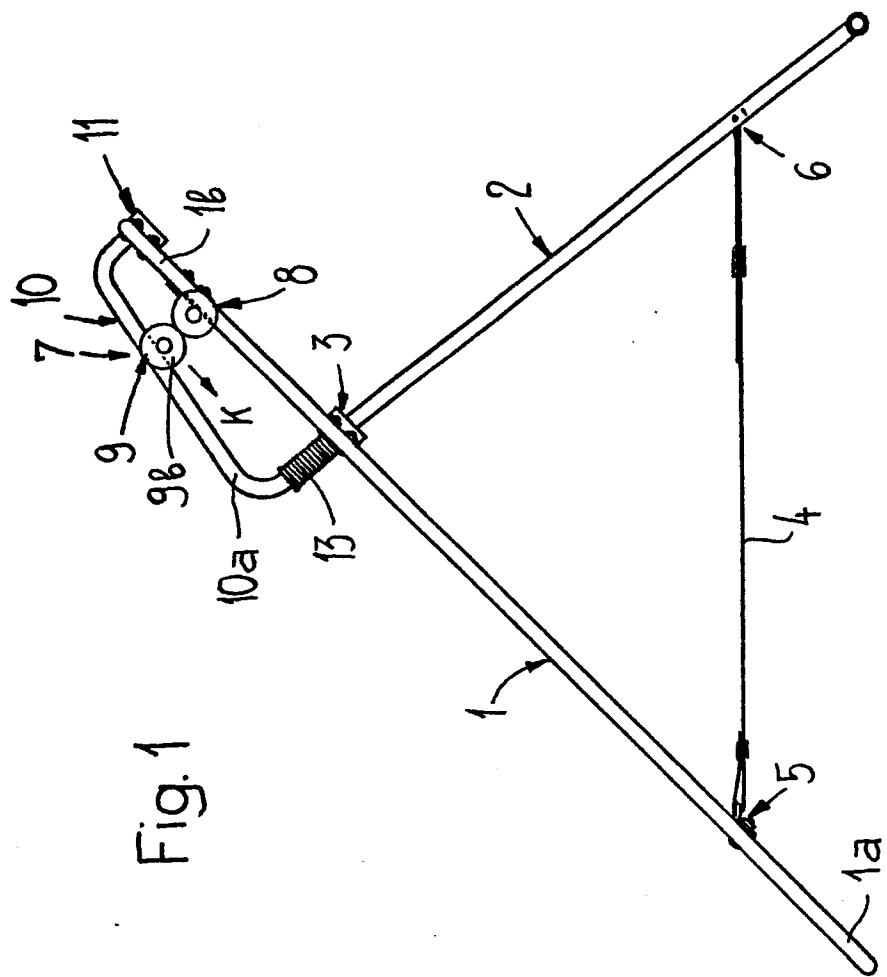
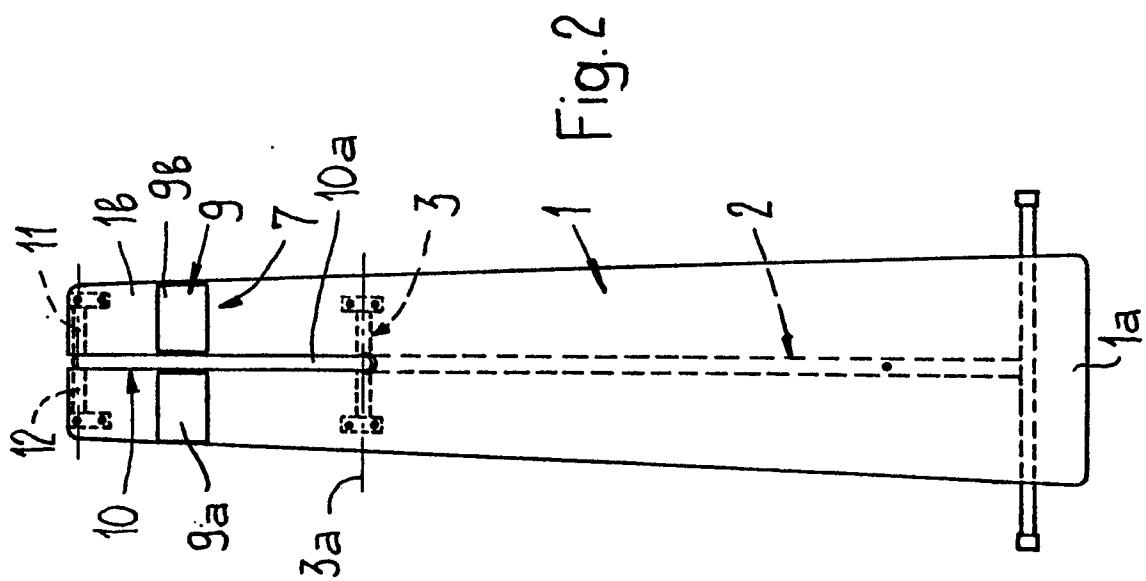
10 15 6. Hängeliege nach den Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass das hebelartige Betätigungsorgan (24a) als Verlängerung einer schwenkbar gelagerten Halterung (24) für das Halteorgan (9) das dem Handgriff (13) bezüglich der Schwenkachse (25a) gegenüberliegend angeordnet ist, ausgebildet ist, wobei vorzugsweise das Betätigungsorgan (24a) mit der insbesondere hebelartigen Halterung (24) einstückig ausgebildet ist.

20 25 7. Hängeliege nach den Ansprüchen 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteorgan (9) an einer schwenkbar gelagerten Halterung (10) befestigt ist, an der dem Halteorgan (9) bezüglich der Schwenkachse (12) gegenüberliegend das Betätigungsselement (20) angreift, das in Richtung (A) der Auflage (1) verschiebbar ist.

30 30 8. Hängeliege nach einem der Ansprüche 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Auflage (1) in der Neigung verstellbar und in jeder Schräglage fixierbar ist.

9. Hängeliege nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet,
dass die Stützmittel eine um eine zur Auflage (1) im we-
sentlichen parallele Achse (3a) schwenkbare Stütze (2)
aufweisen, die zur Neigungsverstellung der Auflage (1)
5 in verschiedenen Stellungen arretierbar ist.

10. Hängeliege nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet,
dass die Stützmittel mit der Auflage (1) fest verbundene
Abstützelemente (14, 15), vorzugsweise Einhängehaken,
10 zum Abstützen der Auflage (1) auf einem Auflager (16)
aufweisen.



-216-

0128869

Fig. 4

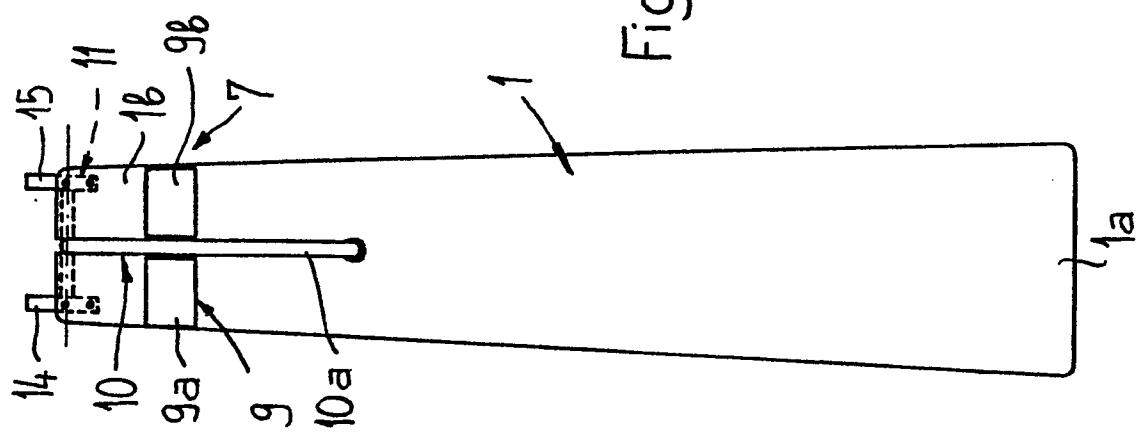
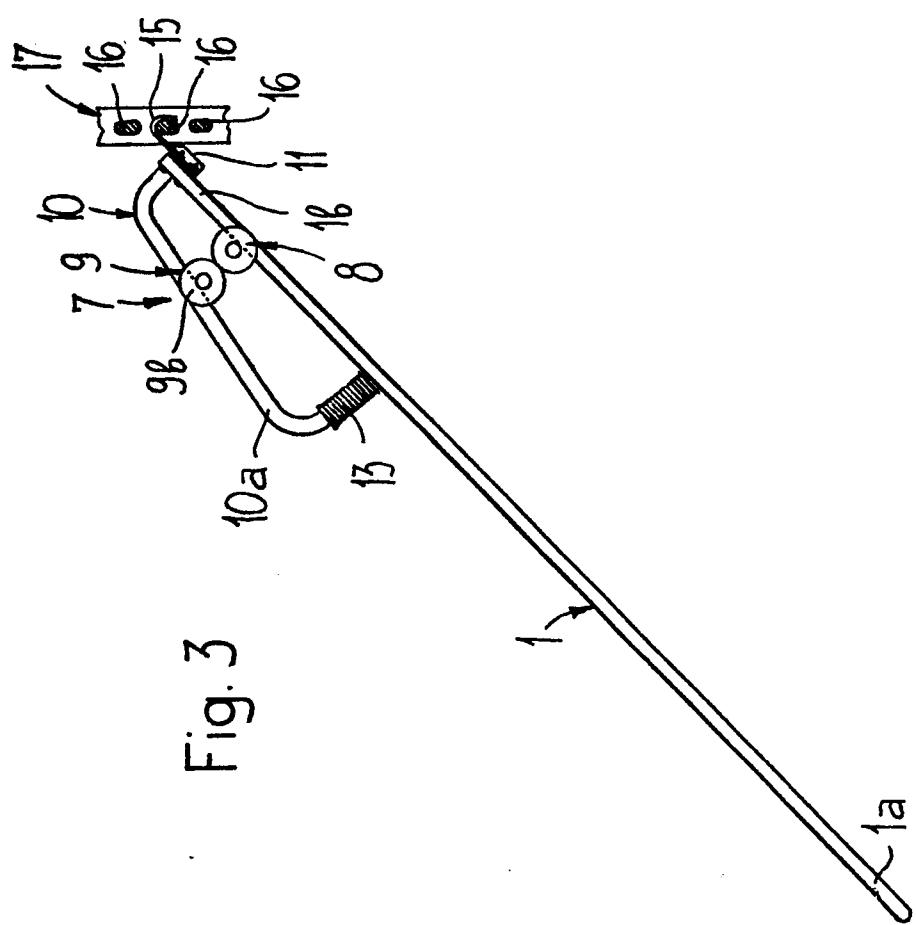


Fig. 3



-3/6-

0128869

Fig.6

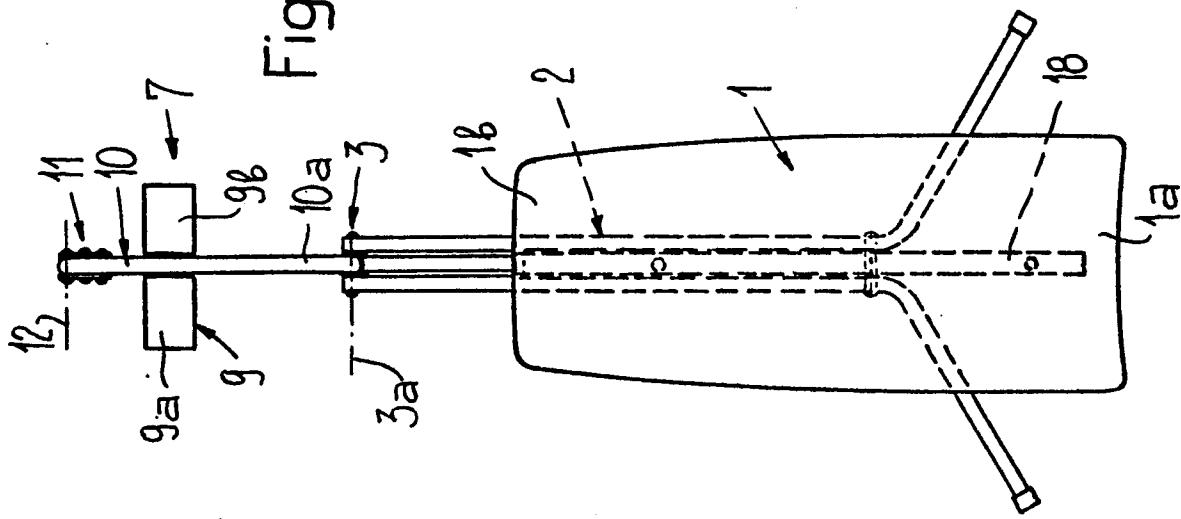
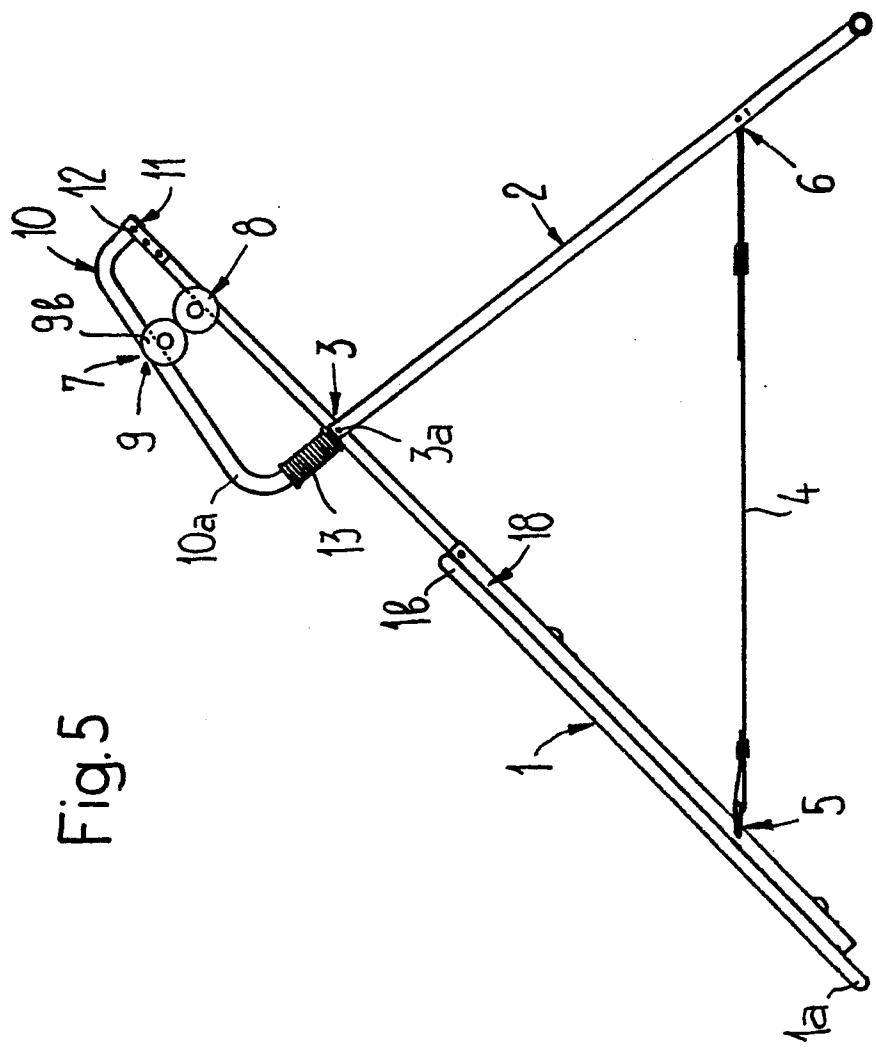


Fig.5



-416-

0128869

Fig. 8

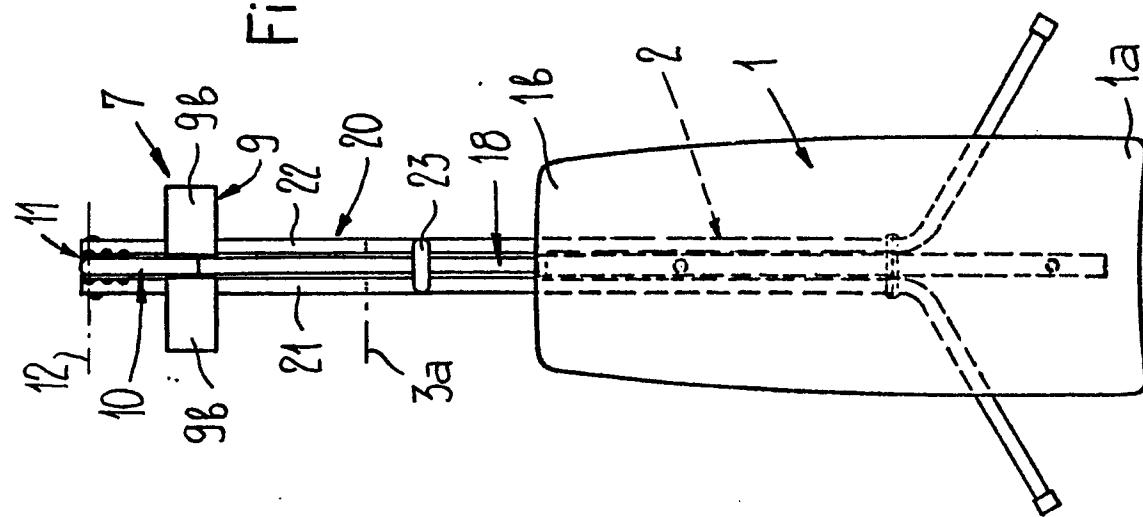
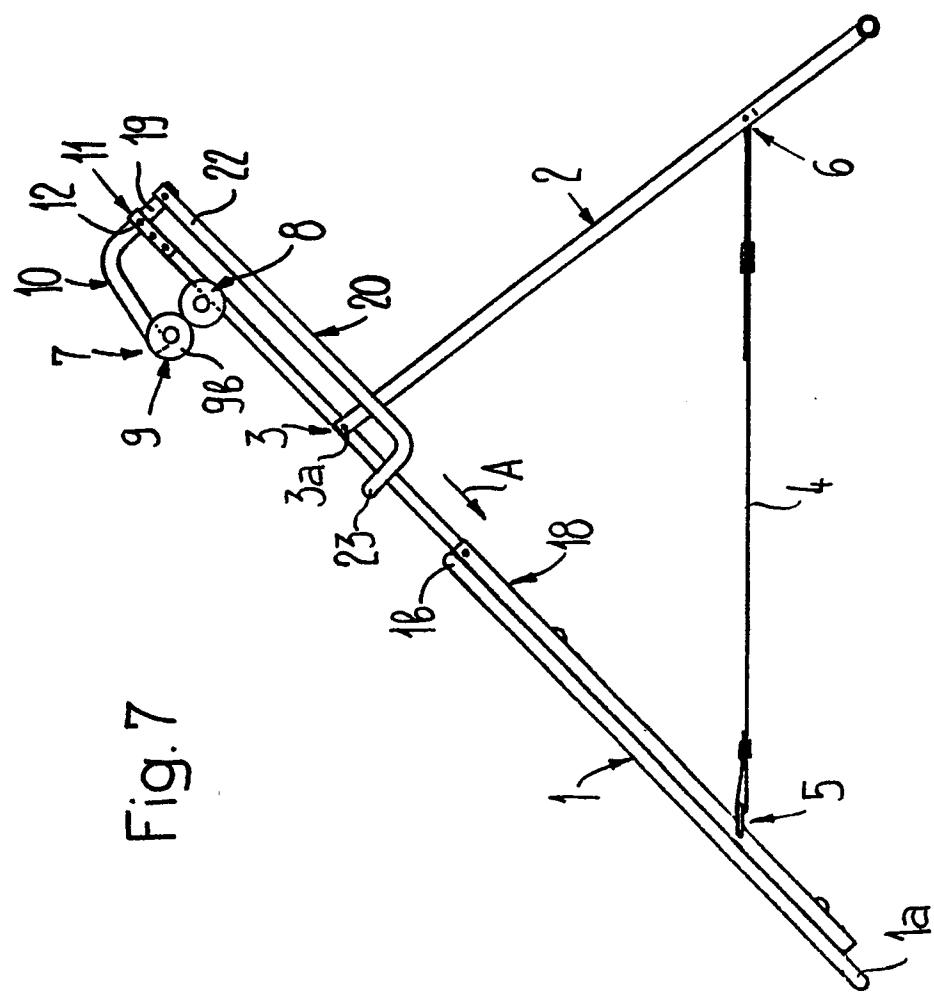
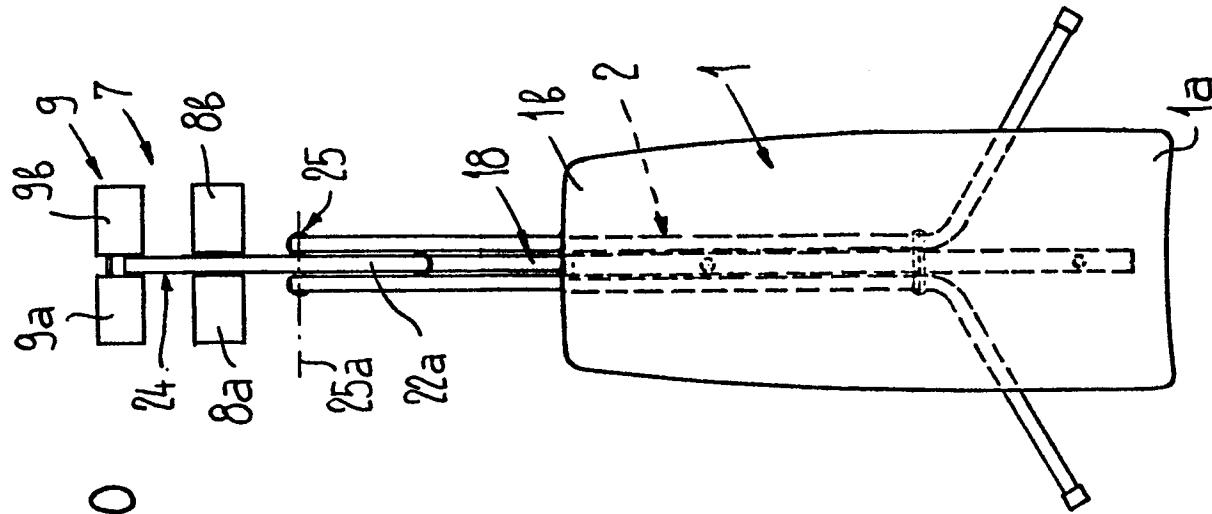


Fig. 7

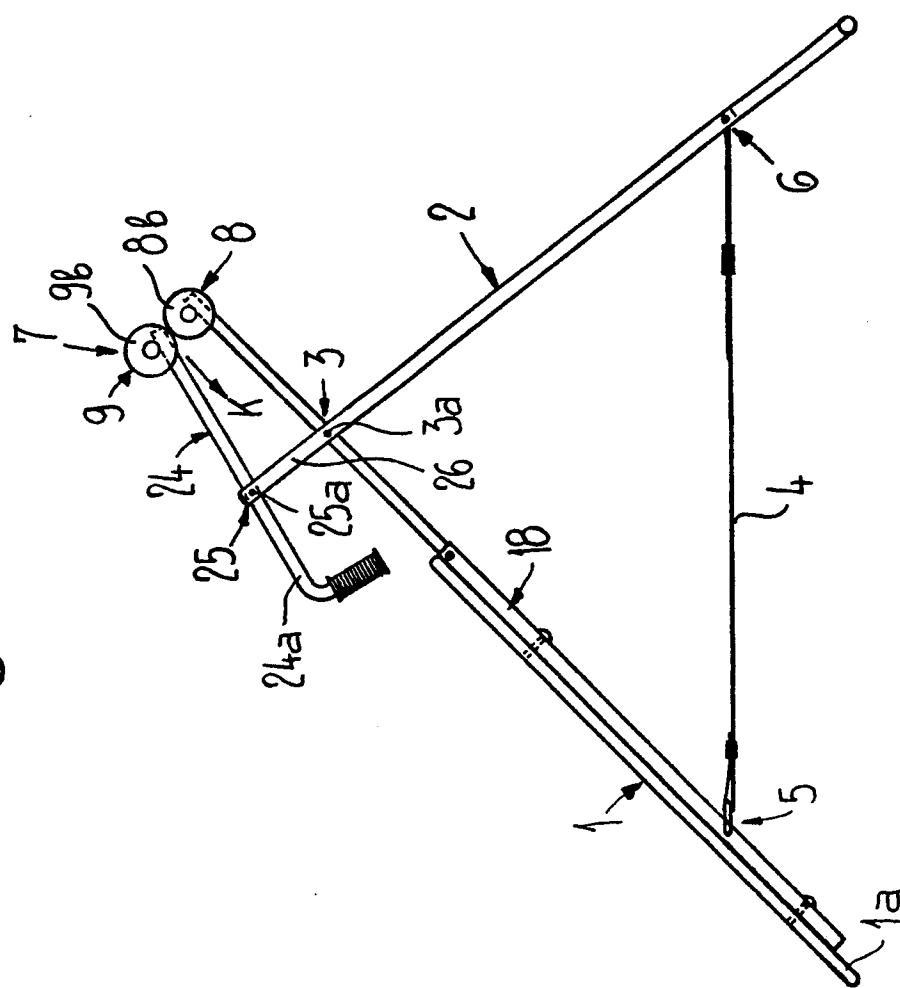


-5/6-

0128869



10
Fig.



၈၇

-6/6-

0128869

Fig. 11

